

Sozialreferat!

Es haben sich durch das Sparpaket viele grundlegende Sachen für uns Studierende geändert. Die wichtigsten in den folgenden Zeilen:

1. **Entfall der Schülerfreifahrt** für Studierende mit Beginn des Studienjahres 96/97.
2. **Herabsetzung der Altersgrenze** für den Bezug der Familienbeihilfe auf 26 Jahre:
Ab 1. Oktober wird die Familienbeihilfe höchstens bis zum vollendeten 26. Lebensjahr gewährt.
Ausnahmen: Vor Beginn des Studiums Absolvierung des Bundesheeres oder des Zivildienstes. Hier liegt die Altersgrenze bei 27 Jahren.
3. **Beschränkung des Bezuges der Familienbeihilfe nach der Studienzeit:**
Derzeit existiert praktisch keine Beschränkung der Förderungsdauer durch die Familienbeihilfe. Ab dem Sommersemester 97 wird die Förderungsdauer folgendermaßen festgelegt:
Je Studienabschnitt ein Semester länger als die gesetzliche Studiendauer (gleich wie bei Studienbeihilfe). Die Studienabschnitte werden für sich getrennt bewertet, d.h. es kann bei Nichtablegung der ersten Diplomprüfung innerhalb der festgelegten Zeit die Familienbeihilfe vorübergehend nicht ausbezahlt werden. Mit Ablegung der ersten Diplomprüfung wird für den zweiten Studienabschnitt wieder die Familienbeihilfe für die gesetzliche Studienzeit plus ein Semester gewährt (Höchstgrenze 26 Jahre bzw. 27 Jahre).
4. **Beschränkung der zulässigen Studienwechsel:**
Ab dem WS 96/97 werden nur mehr zwei Studienwechsel zulässig sein. Diese Studienwechsel müssen jeweils spätestens nach dem zweiten Semester erfolgen. Dies gilt jedoch erst ab dem WS 96/97 und nicht rückwirkend.
5. **Studienerfolgsnachweis:**
Der Studienerfolgsnachweis ist nur mehr einmal, und zwar nach dem ersten Studienjahr, zu erbringen.
6. Ab dem Studienjahr 96/97 besteht kein Anspruch mehr auf Familienbeihilfe, wenn ein Studierender das Studium, für das er Studienbeihilfe bezieht, nach dem vollendeten 35. Lebensjahr beginnt.
7. **Antragsfristen bezüglich Stipendium:**
WS: 20.09.96-15.12.96
SS: 20.02.97-15.05.97
8. **Entfall des Studienzuschusses:**
Es gibt für Exkursionen und andere auswärtige Lehrveranstaltungen keine Förderungen mehr.

Für folgende Förderungen könnt Ihr im Sozialreferat ansuchen:

1. **Sozialfond der Stadt Graz**
2. **Essensförderung des Landes Steiermark (nur für Steirer)**
3. **Mittagsfreitisch**
4. **Härtefond**

auch kann der Student Formulare für die Gebührenbefreiung Telefon/TV/Radio bekommen (aber nur, wenn dieser irgendwelche Förderungen (siehe Punkte 1-4) in Anspruch genommen hat).

Einreichfrist für 1-3 ist der 31.10.96!!!

Außerdem veranstalten die Sozialreferate der UNIs in Graz einen Fotowettbewerb, wo jeder Student herzlichst eingeladen wird, daran teilzunehmen. Es gibt dabei eine Menge an Barem zu gewinnen. Also: Mittun lohnt sich sicher!!!

Abzugeben sind die Fotos (Thema und Ausschreibung siehe bitte Plakate, siehe nächste Seite, und Folder, welche auf er ÖH aufliegen oder auf der Uni plakatiert sind) bis 17 Dezember. Die Prämierung findet **im Haus der Architektur** statt und zwar am **13 Jänner 97 (mit Buffet und musikalischer Umrahmung)**.

Wir würden uns auf Deine Teilnahme freuen.

Unsere Sprechstunden sind am Montag und Donnerstag von **11-13 Uhr** auf der ÖH.

Wenn Ihr Fragen oder Probleme bezüglich Eures Studiums, Stip, Familienbeihilfe,.... habt, kommt einfach beim Sozialreferat vorbei.

Viel Spaß beim Studium